

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

 ab 2016
HRM2

erste Priorität:

Gewichteter
Nettoverschuldungsquotient

 (Nettoschuld I im Verhältnis zum
gewichteten Fiskalertrag 100%)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
-1.53%	10.20%	24.16%	42.12%	7.74%	18.74%

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

Richtwerte

< 100 %	gut
100 % - 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

 (Selbstfinanzierung in Prozent
der Nettoinvestitionen)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
175.66%	265.91%	149.42%	23.32%	10.38%	153.58%

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.
Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

> 100%	mittel-/langfristig anzustreben
80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung
50% - 80%	problematische Neuverschuldung
< 50%	grosse Neuverschuldung

Eigenkapital zum Fiskalertrag

(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
141.82%	129.57%	109.06%	104.10%	103.34%	121.14%

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 %	EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

Richtwerte

Eigenkapitaldeckungsgrad

(Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in %
zum Laufenden Aufwand)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
88.84%	81.18%	77.85%	61.61%	64.28%	77.37%

Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.

> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)
> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW
> 15 %	EG ab 10'000 EW

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des
Laufenden Ertrags)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
-0.01%	-0.07%	0.08%	0.10%	0.17%	0.03%

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

0 % - 4 %	gut
4 % - 9 %	genügend
9 % und mehr	schlecht

zweite Priorität

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in Prozent
des konsolidierten Gesamtaufwandes)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
12.81%	12.18%	15.71%	29.71%	32.22%	17.60%

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Nettoschuld I pro Einwohner

(Fremdkapital abzüglich
Finanzvermögen)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
-44	305	763	1'167	215	-11

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

< 0	Nettovermögen
0 - 1'000	geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

Nettoschuld II pro Einwohner

(Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
-2'123	-1'527	-771	1'147	197	-819

Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".

Richtwerte

siehe Nettoschuld I

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
52.98%	65.44%	65.08%	76.01%	30.58%	64.88%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

< 50 %	sehr gut
50 % - 100 %	gut
100 % - 150 %	mittel
150 % - 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

Kapitaldienstanteil

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
8.18%	7.51%	6.93%	8.27%	7.33%	7.72%

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 %	geringe Belastung
5 % - 15 %	tragbare Belastung
> 15 %	hohe Belastung

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
13.13%	12.63%	21.14%	6.35%	4.21%	13.31%

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 %	gut
10 % - 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

